



Geschäfts- und Ehrenordnung der Narrenzunft Bachdatscher Nordweil

Alle Texte, Formulierungen und Bezeichnungen betreffen sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

Die Geschäftsordnung ist eine Ergänzung zur jeweils aktuellen Fassung der Vereinssatzung in
der Fassung vom2017
Auf Grundlage der Satzung der Bachdatscher Nordweil e.V. vom2017 erlässt der
Narrenrat folgende Ordnungen:

PRÄAMBEL

Die Geschäfts- und Ehrenordnung gilt in Verbindung mit der jeweils aktuellen Satzung der
Bachdatscher Nordweil e.V.



Inhaltsverzeichnis

1. Ehrenordnung
2. Bachdatscher Häsordnung
3. Jugendschutz
4. Aufgaben der Zunftleitung
5. Rechte und Pflichten
6. Mitteilungen
7. Mitgliedsbeitrag



Ehrenordnung:

1. Allgemeines

Ausdruck von Ehrungen sind im Allgemeinen Ordensverleihungen und als höchste Auszeichnung im Besonderen die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.

2. Orden der Zunft

Mitglieder werden für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt.

Eine Ehrung erfolgt in der Regel alle elf Jahre und ist erstmals zweiundzwanzig Jahre nach Eintritt in den Verein vorgesehen.

Als erste Auszeichnung wird der zunfteigene Hausorden verliehen.

Neben den vorgenannten Personen kann dieser Hausorden auch solchen Personen verliehen werden, denen wegen ihrer besonders herausragenden Verdienste für die Zunft eine außerordentliche Ehrung zuteilwerden soll. Über Vorschläge zur Verleihung entscheidet der Narrenrat.

Zu den jeweiligen Orden soll eine Urkunde verliehen werden, über deren Form jeweils ebenfalls der Narrenrat entscheidet.

Alle zunfteigenen Orden werden durch den Zunftmeister, bei dessen Verhinderung durch dessen Stellvertreter, im Rahmen der Jahreshauptversammlung verliehen.

Hausorden:

- Bachdatscher in „Bronze“ (22 Jahre)
- Bachdatscher in „Silber“ (33 Jahre)
- Bachdatscher in „Gold“ (44 Jahre)

3. Orden des Verbandes oberrheinischer Narrenzünfte

Orden des Verbandes Oberrheinischer Narrenzünfte (VON) sind die in der Ehrenordnung des VON ¹⁾ genannte Verbandsorden.

Mitglieder des Narrenrates können in Würdigung ihrer Leistungen zum Wohle der Zunft für ihre langjährige Mitgliedschaft im Narrenrat neben den zunfteigenen Orden mit Verbandsorden des VON geehrt werden. Die Voraussetzungen der Ehrenordnung des VON ¹⁾ sind hierbei zu berücksichtigen.

Neben den vorgenannten Personen kann ein Verbandsorden des VON auch ehrenhaft ausgeschiedenen Narrenräten und solchen herausragenden Zunftmitgliedern verliehen werden, denen wegen ihrer besonderer Verdienste für die Zunft eine außerordentliche Ehrung durch den VON zuteilwerden soll. Über Vorschläge zur Verleihung entscheidet der Narrenrat, aus welchen heraus rechtzeitig die notwendigen Anträge an den VON gestellt werden.

Die Verleihung eines Verbandsordens erfolgt unter den Voraussetzungen der Ehrenordnung des VON ¹⁾, im Rahmen der Jahreshauptversammlung/Fasnachtsveranstaltung.



Als Verbandsorden werden der Verdienstorden, die Verbandsplakette und der Orden „E'halb's Lebe“ verliehen. Alle anderen Verbandsorden finden keine Verwendung.

4. Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglieder werden alle Mitglieder, sofern sie das 70. Lebensjahr vollendet haben. Voraussetzung ist eine mindestens 33-jährige Mitgliedschaft.

Die Ehrenmitgliedschaft wird vom Zunftmeister, bei dessen Verhinderung vom Stellvertreter, in besonders würdiger und feierlicher Form verliehen. Gleichzeitig wird dem Ehrenmitglied eine Urkunde ausgehändigt. Über die Form der Urkunde entscheidet der Narrenrat.

Ehrenmitglieder sind von der Verpflichtung zur Beitragszahlung befreit.

5. Schlussbestimmung

Alle Orden können nur einmal verliehen werden.

Alle Ordensverleihungen und Ernennungen zu Ehrenmitgliedern werden in einer besonderen Übersicht erfasst und in der Chronik niedergelegt.

Soweit im Einzelfall von den Regelungen dieser Ehrenordnung abgewichen werden soll, entscheidet der Narrenrat. Hierfür ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich.

Diese Ehrenordnung wurde vom Narrenrat in einer Sitzung am 2017 beschlossen.
Sie wird in der Jahreshauptversammlung am 2017 kundgetan.

1) Auszug aus der Ehrenordnung des VON (Stand: 10/2010)

3.3 Ehrenordnung des VON

§ 6 Verbandsorden

.....

Verbandsorden „E' halb's Lebe“

44-jährige ununterbrochene aktive Mitgliedschaft (ab dem 16. Lebensjahr). Bei der Vergabe sind strengste Maßstäbe zu anzulegen.

.....

5) Die Verbandsorden in Gold und „E' halb's Lebe“ müssen von Mitgliedern des Verbandspräsidiums verliehen werden.

....

§ 9 Verdienstorden

1) Der Verdienstorden kann durch die Verbandszünfte beantragt und erworben werden. Er dient zur Auszeichnung von Personen, die sich um die Fasnacht zum



Wohle der Verbandszunft und des VON verdient gemacht haben. Der Preis beinhaltet den Orden, eine Reversnadel und eine Urkunde. Wegen der Urkundenanfertigung ist der Bedarf mindestens sechs Wochen vor dem Auszeichnungstermin dem Vorstandsbeirat, welcher für die Verwaltung und Bearbeitung der Ordensgeschäfte zuständig ist, schriftlich mitzuteilen. Vom Verband wird hierzu ein Antrag vorgehalten, welcher im Handbuch der Ehrenordnung angeschlossen ist.

2) Verdienstorden müssen von Mitgliedern des Verbandspräsidiums verliehen werden.

§ 10 Verbandsplakette

Die Verbandsplakette kann in silberner und goldener Ausführung erworben werden und wird durch die Verbandszunft vergeben. Sie ist bestimmt für aktive Mitglieder der Verbandszünfte, welche sich in Zunftkapellen oder um die Jugendarbeit verdient gemacht haben. Der Bedarf ist mindestens sechs Wochen vor dem Auszeichnungstermin dem Vorstandsbeirat, welcher für die Verwaltung und Bearbeitung der Ordensgeschäfte zuständig ist, schriftlich mitzuteilen.

§ 11 Schlussbestimmungen

Soweit im Einzelfall von den Regelungen in der Ehrenordnung abgewichen werden soll, entscheidet der Narrenmeister.

Diese Ehrenordnung ist durch Beschluss des Verbandspräsidiums vom 16.04.2013 in Kraft getreten und ersetzt die frühere Ehrenordnung.



Bachdatscher Häsordnung

Auszug aus dem Originalentwurf vom Januar 1976

Die festgelegte Häsordnung ist unbedingt einzuhalten.

Wer sich nicht an die Häsordnung hält, wird bei Auftritten der Nordweiler-Bachdatscher-Zunft ausgeschlossen.

Häsordnung

1. Original Bachdatscher Holzlarve (hergestellt von G. Rieder). Die Maske ist während des gesamten Umzugs vor dem Gesicht zu tragen.
2. Häs 3tlg.: Spätlekopftuch, Spätleumhang, Spätlerock, schwarzer Rollkragen
3. Das 3tlg. Häs besteht aus: Originalspätle – Größe 15x10cm

Farbe: Stück:

dunkelblau mit Punkten (getupft) 120

blau mit Karo (kariert) 80

rot 24

grün 24

Reihenfolge der Spätle:

getupft – rot - getupft – kariert - getupft – kariert - getupft – grün - getupft – kariert -
getupft – rot - getupft – ...

4. Schwarze Cord-Hose – Länge bis ans Knie – anschließend Zotteln 15cm lang und 3cm breit
5. Rote Strümpfe
6. Strohschuhe
7. Schwarze Handschuhe
8. Haselnuss-/Buchenstock (gedrillt gewachsen) gebeizt (Schwarz oder braun), mit Saublodere

Kinderhäs

Kindern bis 12 Jahren ist das Hästragen ohne Larve erlaubt, die Spätlezahl richtet sich nach der jeweiligen Körpergröße, muss jedoch in der Spätlefarbenmischung dem Originalhäs angepasst sein.

Die Zotteln an den Hosen liegen je nach Größe zwischen 10 und 15cm.

Utensilien:

-Taschen bzw. Rucksack sind dem Häs mit Spätle anzupassen. Das Mitführen dieser angepassten Taschen oder Rucksäcke während des Umzuges ist vom Narrenrat zu genehmigen. Eine weitere Möglichkeit ist das Verstecken der Taschen oder der Rucksäcke unter dem Häs, was aber nicht zu einer Verunstaltung (Höcker) des Häs führen darf.

- Bei schlechten Wetterbedingungen (Schnee und Regen) ist für Kinder das Tragen von schwarzen Schuhen erlaubt. Die „schlechten Wetterbedingungen“ werden vom Narrenrat in den öffentlichen Medien am Tag des Umzuges bekannt gegeben.

- Utensilien, wie Stahlbecher, sind während dem Umzug nicht sichtbar unter dem Häs zu tragen

-Buggies/ Kinderwagen sind mit einer Spätlidecke zu bedecken. Die Decken können beim Zunftmeister ausgeliehen werden.



Die Häsordnung ist beim Spalierstehen durch die Bachdatscher einzuhalten. Lediglich auf Handschuhe kann verzichtet werden. Wenn möglich sind Saublodere am Stecken zu tragen oder Luftballone in Herzform. Um ein angemessenes Bild der Bachdatscher abzugeben, ist es notwendig, dass mindestens acht Bachdatscher sich beim Spalierstehen beteiligen. Jeder Bachdatscher soll während seiner aktiven Bachdatscherzeit viermal bei einem anderen Bachdatscher Spalier gestanden sein.

Tragen des Bachdatscherhäs

Das Häs wird nur bei Veranstaltungen der Nordweiler Bachdatscher getragen. Ausnahmen müssen vom Narrenrat genehmigt werden. Ausnahmen sind Spalierstehen oder Besuche bei Veranstaltungen von befreundeten Zünften, keine Discobesuche. Jedes Mitglied der Bachdatscher ist berechtigt das Bachdatscher Häs zu tragen. Die Häsordnung ist einzuhalten. Gäste dürfen das Bachdatscherhäs ebenfalls bei Veranstaltungen der Bachdatscher tragen. Diese Gäste brauchen einen Paten, der Mitglied in den Bachdatschern ist und wiederum auf die Einhaltung der Häsordnung des Gastes achtet und verantwortlich ist.

Verkauf der Bachdatschermaske und Bachdatscherhäs

Der Erwerb der Bachdatschermaske und Bachdatscherhäs ist über einen Kaufvertrag geregelt. Nur Mitglieder der Bachdatscher Nordweil e.V. können die Vertragsgegenstände, unter Akzeptanz der zum Tage gültigen Satzung und Geschäftsordnung erwerben. Sowohl Maske als auch Häs sind Bestandteil des Urheberrechtes der Bachdatscher. Ein Verkauf an Dritte ist untersagt. Der Käufer sichert dem Verkäufer ein Vorkaufsrecht für die Vertragsgegenstände zu. Je nach Zustand der Vertragsgegenstände wird der Käufer bis zu einer maximalen Höhe von 90% des ursprünglichen Verkaufspreises erstatten.



Jugendschutz & Ehrenkodex

Niemand wird zu einer Aktion oder Übung gezwungen.

Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen, falls solche sexualisierte Kommentare oder sexualisiertes Verhalten im Verein vorkommen, wird dies thematisiert.

Unsere Ehrenamtlichen äußern keine sexistischen Bemerkungen oder abwertende Kommentare über die Körper der Kinder und Jugendlichen bzw. anderer Menschen.

Ehrenamtliche sind nie mit einem Kind oder Jugendlichen alleine in einem Raum.

Umkleideräume werden nur nach Klopfen und Aufforderung von den Ehrenamtlichen betreten.

Ehrenamtliche teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Ehrenamtlicher mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

Körperliche Kontakte (z.B. in den Arm nehmen um zu Trösten oder Mut zu machen) müssen von den Kindern und Jugendlichen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Notwendige Körperberührungen, z.B. für sport- oder spiel- Hilfestellungen setzen das Einverständnis des Minderjährigen voraus.

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit dem Vorstand des Vereins abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist ein Einvernehmen beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Wenn ein Ehrenamtlicher des Vereins von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass Ihr uns über Verstöße informiert. Gleichgeschlechtlichkeit ist kein Schutz.

Da die Leitungsfunktionen in einer zeitlich befristeten Gruppe und die Veranstaltungen in der Regel im öffentlichen Raum mit oft wechselnden Teilnehmenden stattfindet wird auf ein polizeiliches Führungszeugnis verzichtet.



Aufgaben der Zunftleitung

Diese Geschäftsordnung präzisiert die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder.

Die Narrenräte überwachen die Interessen der Zunft, sowie das Einhalten der Satzungen und Geschäftsordnung der Bachdatscher Nordweil.

ZUNFTMEISTER UND STELLVERTRETER

- Der erste Vorstand vertritt die Bachdatscher Nordweil bei allen Veranstaltungen intern und extern, sowie gegenüber der Gemeinde, öffentlichen Gruppierungen und anderen Dritten. Sind beide verhindert kann ein weiteres Vorstandsmitglied mit der jeweiligen Aufgabe betraut werden.
- Der Zunftmeister beruft Narrenratsitzungen ein, bereitet diese vor und leitet diese.
- Der Zunftmeister führt die vereinsinternen Ehrungen durch.
- Der Zunftmeister besucht Mitglieder bei deren Geburtstagen, wie in der Ehrenordnung geregelt.
- Der Zunftmeister kondoliert bei Todesfällen im Namen des Vereins und spricht bzw. schreibt auf Wunsch einen Nachruf.
- Der Zunftmeister ist Bindeglied zur Vereinsgemeinschaft Nordweil und besucht deren Versammlungen.
- Der Zunftmeister übernimmt die Koordination mit dem VON.
- Der Zunftmeister kümmert sich um die Bestellung der Busse für Besuche befreundeter Zünfte.
- Der Zunftmeister besorgt die Umzugsgenehmigung beim Landratsamt.
- Der Zunftmeister beantragt die Verbandsehrungen und die vereinsinternen Ehrungen beim zuständigen Verband, bzw. dem Verein.
- Der Zunftmeister ist für die Präsentation der Bachdatscher nach außen zuständig. Diese Aufgabe schließt im Wesentlichen die Pressearbeit und die sozialen Medien wie Homepage, Facebook etc. mit ein.
- Der Zunftmeister überwacht anhand der Mitgliederliste die Ehrungen
- Bei Verhinderung des Zunftmeisters übernimmt sein Stellvertreter diese Aufgaben.
- Der Zunftmeister kann einzelne Aufgaben an die Narrenräte delegieren



SÄCKELMEISTER

- Der Säckelmeister überwacht die Vereinsfinanzen.
- Der Säckelmeister ist für die Zahlungen zuständig.
- Der Säckelmeister führt ordnungsgemäß die Buchhaltung.
- Der Säckelmeister organisiert und kassiert die Mitgliedsbeiträge.
- Der Säckelmeister ist für die Vorbereitung der steuerlichen Unterlagen und für die Sichtkontrolle der Steuererklärung verantwortlich.
- Der Säckelmeister ist der Ansprechpartner für den Steuerberater.
- Der Säckelmeister ist für den Geldverkehr an Festlichkeiten verantwortlich.
- Der Säckelmeister ist für die Führung der Mitgliederlisten zuständig.
- Der Säckelmeister ist für alle GEMA Belange zuständig.

SCHRIFTFÜHRER

- Der Schriftführer ist für sämtlichen Schriftverkehr der Bachdatscher zuständig.
- Der Schriftführer führt den Schriftverkehr zu anderen Zünften. Er verfasst die Einladungen für eigene Veranstaltungen und schreibt die Zu- bzw. Absagen an andere Zünfte.
- Der Schriftführer schreibt die Meldungen sowie den Narrenfahrplan an die Tagespresse und das Mitteilungsblatt.

CHRONIST

- Der Chronist ist für die ordnungsgemäße Führung der Chronik zuständig. Die Bachdatscher Nordweil führen seit Gründung eine Zunftchronik. Verantwortlich für die Führung der Chronik ist der Chronist. Er ist auch für die Archivierung und dauerhafte Lesbarkeit der Chronik verantwortlich. Die Chronik beschreibt die Zunftaktivitäten pro Vereinsjahr und soll an der Mitgliederversammlung durch den Chronisten vorgetragen werden. In der Chronik sind folgende Unternehmungen aufzuführen:
 - Besuche bei anderen Zünften
 - Dorffasnet in Nordweil
 - Kurzer Abriss über den Verlauf der letzten Mitgliederversammlung
 - Eigene Feste
 - Ausflüge / Reisen der Bachdatscher
 - Aktivitäten der Bachdatscher unterm Jahr.
 - Ehrungen

ZEREMONIENMEISTER

- Der Zeremonienmeister überwacht das Einhalten der Häsordnung unserer Mitglieder.
- Der Zeremonienmeister ist für den Verkauf und Bevorratung des Bachdatscherstoffes und Bachdatschermasken zuständig.



- Der Zeremonienmeister ist für den Ordnungsgemäßen Ablauf des Umzuges und der Umzugsteilnehmer, mit Standarden, Musikverein und Hästräger verantwortlich.

JUGENDLEITER

- Die Jugendleiter sind zuständig für das regelmäßige Werben nach Narrensomen, die unter ihrer Leitung an die Bachdatscher Nordweil und die Nordweiler Fasnacht herangeführt werden.
- Die Jugendleiter sind zuständig für die Kommunikation mit den Eltern des Narrensomen.
- Die Jugendleiter planen, steuern und überwachen den Kinder- und Jugendschutz.
- Bei Verhinderung des Jugendleiters übernimmt ein aktiver Beisitzer diese Aufgaben.

NARRENRÄTE

- Die Narrenräte vertreten die aktiven Bachdatscher in der Vorstandschaft. Sie unterstützen den Zunftmeister, sind das Bindeglied zu den Mitgliedern und tragen deren Belange und Wünsche in die Narrenratsitzung.
- Sie wirken bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit und vertreten sich gegenseitig.
- Es ist ausdrücklich Aufgabe der Narrenräte Kritik und Anregungen in die Arbeit des Gesamtvorstandes mit einzubringen.
- Die Narrenräte überwachen die Interessen der Zunft sowie das Einhalten der Satzungen und Geschäftsordnung der Bachdatscher Nordweil.
- Die Aufgaben werden in den Narrenratsitzungen besprochen und verteilt.
- Jeweils zwei Narrenräte führen die Listen für die Arbeitseinsätze der Mitglieder.
- Zwei weitere Narrenräte führen die Mitfahrerliste, für die Busfahrten zu befreundeten Zünften, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.
- Ablauf der Nordweiler Fasnet,
- Träger der Standarden und Holztafel,
- Instandhaltung und Säubern des Narrenbrunnens
- Feste zum Wohle der Dorfgemeinschaft
- Besuch der Veranstaltungen des VON



Rechte und Pflichten

Jedes aktive Mitglied der Narrenzunft sollte sich aktiv am Zunftgeschehen beteiligen und sich aus Gründen der Gemeinschaftspflege und der Förderung der Kameradschaft bereitwillig für Arbeitseinsätze zur Verfügung stellen.

Jeder Bachdatscher wird zu zwei Diensten während eines Kalenderjahres eingeteilt. Das Jahr für die Zählung der Arbeitseinsätze zählt von Aschermittwoch bis Fasnachtienstag.

Zu Arbeitseinsätzen zählen Thekendienste sowie Auf- und Abbau von Festen usw. Die Liste über Arbeitseinsätze wird von den Narrenräten geführt. Ein Dienst dauert in der Regel 4 Stunden.

Alle unsere Aktionen dienen dem Zweck der Zunft und dem Erhalt der Nordweiler Fasnet.

Unser Verein lebt von Fasnet, Festen und dem Ehrenamt.

Die Mitarbeit und Integration der Mitglieder ist deshalb für unsere Zunft wichtiger Bestandteil und Grundstock des Erhalts unseres Vereinslebens.

Die Narrenzunft pflegt Freundschaften zu anderen Narrenzünften. Pro Saison besucht die Narrenzunft Bachdatscher zwei Narrenumzüge dieser befreundeten Zünfte. Die Termine werden vorab mit dem Musikverein abgestimmt. Die Narrenzunft stellt für diese Ausfahrten zwei Busse zur Verfügung, bei narrentreffen in Nachbarorten kann davon abgesehen werden.

Um die Gewährleistung einer erfolgreichen Umzugsteilnahme sicher zu stellen, wird eine Priorität der Mitnahme im Bus festgelegt. Vorrang hat der Musikverein gefolgt von Hässträgern und Mitgliedern ohne Häs. Für Musiker und Mitglieder der Bachdatscher ist die Mitfahrt im Bus kostenlos, für Gäste wird ein Unkostenbeitrag von 10€ verlangt.

Mitteilungen

Die Bachdatscher verwenden zum Informieren ihrer Mitglieder das Mitteilungsblatt der Stadt Kenzingen, die Internetseite der Bachdatscher unter „Bachdatscher.com“, sowie über die Facebook Seite der Bachdatscher Nordweil.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag der Bachdatscher Nordweil ist auf 4€/Jahr festgelegt.